



Prof. Dr. med.
Karl-Friedrich Bürrig
Präsident

Prof. Dr. med.
Gustavo Baretton
Vorsitzender

09.06.2021, AI

Stellungnahme
zum Änderungsantrag 3 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
(§ 64e SGB V Modellvorhaben Genomsequenzierung)
zum
Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
(Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG)

Wir knüpfen an unsere Stellungnahme vom 07.04.2021 an und sehen einige Punkte darin dankenswerterweise in die Neufassung des Antrags übernommen. Dennoch sehen wir uns gezwungen, auf noch bestehende Mängel hinzuweisen:

1) Um möglichst umfangreich Daten zu generieren, muss all denjenigen Leistungserbringern die Teilnahme am Modellvorhaben eröffnet werden, die die geforderten Bedingungen erfüllen – ungeachtet ihrer Trägerschaften oder Netzzugehörigkeit. Die unter Abs. 3 Nummern 1 und 2 genannten Teilnahmeberechtigten sind daher um den Kreis derjenigen zu erweitern, die zum Erfolg des Modellvorhabens beitragen können.

Abs. 3 ist daher um einen Unterpunkt 3 folgendermaßen zu ergänzen:

„3. oder sonstige Leistungserbringer, die die unter Abs. 2 Punkt 1 bis 7 und Abs. 3 Satz 3 bis 5 genannten Bedingungen erfüllen.“

2) Die Streichung der Möglichkeit zur Stellungnahme durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in Abs. 1 der aktualisierten Fassung ist zu revidieren. Da Modellvorhaben perspektivisch zur Verbesserung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Versorgung (§ 63 Abs. 1 SGB V) dienen, ist die Einbindung der KBV zur Aufrechterhaltung der wesenhaften Zweckmäßigkeit des Modellvorhabens zwingend notwendig.

Prof. Dr. med. Karl-Friedrich Bürrig
Präsident, BDP

Prof. Dr. med. Gustavo Baretton
Vorsitzender, DGP